

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0870
		Datum:
		30.11.2017
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung (B1.2)	

Frauenförderplan/Gleichstellungsplan der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die Gültigkeitsdauer des Frauenförderplanes (ursprünglich 01.01.2014 bis 31.12.2017) wird als Gleichstellungsplan der Stadt Übach-Palenberg um 6 Monate bis zum 30.06.2018 verlängert.

Begründung:

Zwei Ereignisse treffen am Jahresende 2017 aufeinander. Zum einen endet der Frauenförderplan, der zukünftig Gleichstellungsplan heißen wird und zum zweiten scheidet die langjährige (seit 01.07.1996) tätige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Übach-Palenberg Adele Müller zum 31.12.2017 aufgrund Rentenbezugs aus dem Dienst der Stadt Übach-Palenberg aus. Ab 01.01.2018 wird die städtische Bedienstete Anja Bischoff ihre Aufgaben übernehmen.

Um den sich nunmehr darstellenden Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wünschenswert, dass der neue Gleichstellungsplan auch unter Mitarbeit der neuen Gleichstellungsbeauftragten Anja Bischoff entsteht. Deswegen soll die Gültigkeit des derzeitigen Frauenförderplanes mit Zustimmung von Frau Müller wie auch Frau Bischoff um 6 Monate verlängert werden, damit Frau Bischoff sich in die Materie einarbeiten und dann an dem Gleichstellungsplan mitarbeiten kann. Denn hier sollen Handlungsanweisungen für die nächsten fünf Jahre niedergeschrieben werden, die ausschließlich in die Tätigkeit und Verantwortlichkeit von Frau Bischoff fallen. Insofern soll ihr auch zugestanden werden hieran maßgeblich beteiligt zu werden.

Lt. Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW ist für die nahe Zukunft die Handreichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes zu erwarten. Es empfiehlt sich diese noch abzuwarten, um den Anforderungen entsprechend zu genügen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den o.a. Beschluss.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

